

8. VII. 1918

Die Hundswut in Wien.

Der Bericht des Stadthauptmanns. — Gener schon 124 Fälle von Hundswut in Wien. — Einführung des Leinenzwanges.

Unter dem Vorstehe des Bgm. Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit des Vizebgm. Pierhammer und Hof fand heute nachmittags eine gemeinderätliche Obmännerkonferenz statt, in der u. a. Oberstadthauptmann Dr. Böhm und Veterinärämterdirektor Dr. Nemeczek über die in der letzten Zeit sehr bedrohlichen Fälle von Hundswut berichteten. Sie führten aus, daß seit dem 1. Jänner 1918 insgesamt 124 Fälle von Hundswut in Wien festgestellt wurden, gegenüber einem einzigen Falle im Jahre 1911. In den fünf Monaten des Jahres 1918 seien 44 Personen von Hunden gebissen worden, darunter 25 von Hunden, bei denen Wut festgestellt wurde; bei der Mehrzahl dieser Fälle sei die Typha-Schutzimpfung der gebissenen Personen durchgeführt worden. Um der Gefahr der Weiterverbreitung der Typha-Erkrankungen wirksam begegnen zu können, seien die scharfsten Schutzmaßnahmen zu ergreifen, und zwar vermehrte Streifungen des Wachenmeisters und Einführung des Leinenzwanges.

Bgm. Dr. Weiskirchner teilte hierauf mit, daß in den nächsten Tagen bereits eine Kundmachung des Magistrates erscheinen werde, welche diese Maßnahmen festlegt und daß auch an die maßgebenden militärischen Stellen das Ersuchen gerichtet werden wird, die Anmeldepflicht für Hunde, die von Militärpersonen vorübergehend nach Wien gebracht werden, festzusetzen.

Wie wir erfahren, wird in den nächsten Stunden schon folgende neue Vorschrift zur Bekämpfung der Wutkrankheit in Kraft treten:

„Alle Hunde müssen in Räumlichkeiten, die fremden Personen zugänglich sind, entweder an die Kette gelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen werden. Außerhalb der Häuser und Wohnungen müssen die Tiere mit einem ordentlichen Maulkorbe, der ein Beißen unmöglich macht, versehen werden und an der Leine geführt werden.“

Durch den Leinenzwang wird wohl der Besitzer des Tieres etwelche Unannehmlichkeiten haben, nicht aber das Tier selbst, dessen Zusammentreffen mit anderen Hunden dann verhindert oder wenigstens beobachtet werden kann. In Anbetracht der drohenden großen Gefahr werden wohl die Tierchutzvereine in diesem Falle von einem Eingreifen absehen. Nun geht es — um den Menschen-schutz!